

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA  
Direktion für Völkerrecht  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Luzern, 03. September 2013

Protokoll-Nr.: 968

**Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig  
erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (SRVG)  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir dem vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (SRVG) grundsätzlich zustimmen.

Nach der Vorlage wird dem Bundesrat ein Instrument gegeben, damit er bei Umstürzen im Ausland Gelder und andere Vermögenswerte des gestürzten Regimes blockiert und die Potentatengelder vor dem Abzug aus der Schweiz gesichert werden können. Mit der neuen Rechtsgrundlage ist der Bundesrat nicht mehr auf Notrecht angewiesen. Das neue Gesetz stellt mehrheitlich ein Abbild der bisherigen Praxis des Bundesrates bei Sperrung und Rückerstattung von Potentatengeldern dar. Die in Artikel 13 des SRVG-Entwurfes vorgeschlagene Bestimmung stellt eine aussenpolitisch begründete Ergänzung des Rechtshilferechts dar. Sie regelt die Voraussetzungen, unter welchen das EDA die erhaltenen Informationen den Behörden des Herkunftsstaates unaufgefordert übermitteln kann. Es geht dabei um Informationen, welche dem Herkunftsstaat ermöglichen sollen, überhaupt ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz stellen zu können. Diese Bestimmung wird von den zuständigen Stellen des EDA bei der Umsetzung hohe Verantwortung verlangen, damit solche Informationen nicht falsch verwendet werden.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig  
Regierungsrätin

Zustellung auch per E-Mail: [taskforceassetrecovery@eda.admin.ch](mailto:taskforceassetrecovery@eda.admin.ch)